

Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)  
Parlamentsdienste  
CH-3003 Bern

- Marcello Fontana (Kommissionssekretär; marcello.fontana@parl.admin.ch)
- Anna Pestalozzi (Wissenschaftliche Mitarbeiterin; anna.pestalozzi@parl.admin.ch)
- Kommissionssekretariat (wbk.csec@parl.admin.ch).

Zürich/Genf, 8. Mai 2020

## Stellungnahme des SwissFoundations Arbeitskreises Kunst & Kultur

### **Stellungnahme zur Kulturbotschaft (Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024) an die WBK-N**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bestens für die Einladung zu einer Stellungnahme zuhanden der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur der eidgenössischen Räte (WBK) bezüglich der Vorberatung der [Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024](#), die der Bundesrat am 26. Februar 2020 verabschiedet hat und zu der wir am 20. September 2019 ausführlich Stellung genommen haben. Gerne geben wir Ihnen hiermit eine zusätzliche Einschätzung ab.

2001 als Gemeinschaftsinitiative von elf Stiftungen gegründet, ist SwissFoundations der wichtigste Verband gemeinnütziger Förderstiftungen der Schweiz. Die bei SwissFoundations organisierten Mitglieder und assoziierten Partner investieren jährlich über eine CHF 1 Mrd. in gemeinnützige Projekte und Initiativen. Damit repräsentiert SwissFoundations über ein Drittel der jährlichen Ausschüttungen aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz. Ein gutes Viertel aller Mitgliedstiftungen bilden im «Arbeitskreis Kunst & Kultur» eine themenspezifische Arbeitsgruppe, die sich mit Aspekten der Kulturpolitik und Kulturförderung befasst. Weitere Informationen zum Verband und zu den einzelnen Arbeitskreisen finden Sie unter [www.swissfoundations.ch](http://www.swissfoundations.ch)

## Unsere Kernbotschaften

- 1) **Kultur gehört zum komplexen gesellschaftlichen Miteinander.**
- 2) **Kultur ist ein gesellschaftlicher und ökonomischer Wert, der finanziert werden muss.**
- 3) **Kultur benötigt Partner, die im steten Austausch stehen.**

## Ausführungen

### 1) Kultur gehört zum komplexen gesellschaftlichen Miteinander.

Zu den Urbedürfnissen des Menschen gehören zweifellos die Kultur und das Kulturschaffen. Sie wirken nachhaltig in alle Bereiche der Gesellschaft und in das staatspolitische Handeln ein.

Kunst und Kultur lassen sich deshalb nicht allein in einem sektoralen Rahmen als Angebot betrachten, sondern müssen in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext als Grundbedürfnis anerkannt werden. Da die Anforderungen an die Kulturförderung äusserst komplex sind, müssen diese politisch und verwaltungstechnisch als departementsübergreifende Aufgaben verstanden und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Gerade die aktuelle Situation mit Covid-19 zeigt diese fehlende Gesamtsicht schmerzhaft auf und erschwert strategisch klug vernetzte, zielgerichtete Finanzierungs- und Stützungsmaßnahmen. Ein Umstand, der zwar nicht neu ist, jetzt jedoch schonungslos zu Tage tritt. So fehlen etwa dringend benötigte, statistisch untermauerte Grundlagen, um die eigentliche Wertschöpfung des Kultursektors sowie den Schaden, der diesem Wirtschaftszweig durch die Coronakrise zugefügt wurde, zu beziffern. Für den Kultursektor relevante arbeitsrechtliche, sozialversicherungstechnische, wirtschaftliche und kulturpolitische Aspekte spielen zusammen und verlangen nach einem koordinierten Vorgehen.

Institutionen der privaten Kulturförderung wie Förderstiftungen sind bereits jetzt aktiv an diesen Schnittstellen tätig und bieten sich an, ihr Knowhow einzubringen – mittelfristig, für den Zeitpunkt, wenn die Systeme wieder «hochgefahren» werden können, aber auch zum Nutzen einer längerfristigen Zusammenarbeit.

**Fazit:** Der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit in der Kulturpolitik und -Förderung ist künftig ein besonderes Gewicht beizumessen.

### 2) Kultur ist ein gesellschaftlicher und ökonomischer Wert, der finanziert werden muss.

In Zeiten, in denen der ökonomisch nachhaltige Konsum von Kunst und Kultur von einer übergreifenden «Gratismentalität» torpediert wird, ist es wichtig, dass der Wert von Kultur nicht nur als psychologisch-symbolischer, sondern auch als ökonomischer Faktor erfasst wird. Unsere Gesellschaft muss sich bewusst werden, dass das Kulturschaffen als Teil des infrastrukturellen

Angebotes einem selbstverständlichen Grundbedürfnis entspricht und deshalb auch von der Gesellschaft als Ganzes finanziert werden muss.

Dabei geht es nicht nur um die Versorgung und die soziale Absicherung der eigentlichen Kulturschaffenden. Es gilt sämtliche Bereiche des Kreativschaffens, die direkt oder indirekt zur Wertschöpfungskette beitragen, abzusichern. Dazu zählen etwa Zulieferbetriebe, Angestellte von Kulturorganisationen/-häusern, Freischaffende etc.

Da Förderstiftungen auch in aussergewöhnlichen Notsituationen wie der erwähnten Coronakrise nicht von ihrem Stiftungszweck abweichen können, ist deren Spielraum für Strukturförderung massiv eingeschränkt. Somit werden sich private Förderer wie Stiftungen, die für inhaltliche Kulturförderung berufen sind, auf die Unterstützung von Programmen und Projekten fokussieren und diese allenfalls von einer zweckgebundenen zu einer ungebundenen Förderung umwandeln. Doch nur selten lassen sich dadurch Strukturen langfristig finanzieren.

In diesem Zusammenhang gilt es auch festzuhalten, dass den Stiftungen nicht beliebig Mittel zur Verfügung stehen. Sie sind in den meisten Fällen auf die Erträge aus den Anlagen an den Kapitalmärkten angewiesen. Eine solide und langfristig orientierte Grundfinanzierung kann daher nur die öffentliche Hand garantieren.

**Fazit:** Um diese Strukturen zu schaffen und zu erhalten, sind die Mittel der öffentlichen Hand als Grundversorgung unverzichtbar. Hier muss sich der Bund mit einem erhöhten Kulturbudget auf die zu erwartenden Kostensteigerungen einstellen und dafür die nötigen Mittel vorsehen.

### **3) Kultur benötigt Partner, die im steten Austausch stehen.**

Der «Arbeitskreis Kunst & Kultur» von SwissFoundations begrüsst die schon jetzt bestehenden, partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Stellen der öffentlichen Hand und den privaten Förderern. Gerade in einer aktuellen Notsituation zeigt sich, wie wertvoll der regelmässige Austausch auf Augenhöhe zwischen BAK, Pro Helvetia, den Kantonsvertretern, Suisseculture Sociale und SwissFoundations ist. Dieser bilaterale und multilaterale Austausch führt letztlich zu einem fruchtbaren und zielführenden gemeinsamen Handeln.

Um eine wirkungsvolle Verbesserung der sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende in Zukunft zu gewährleisten, ist es jedoch wichtig, diesen Austausch nicht nur beizubehalten, sondern ihn auf eine institutionalisierte Stufe zu stellen, bei der z.B. Vertreter von Verbänden wie SwissFoundations dauerhaft und aktiv in die Gestaltung der finanzpolitischen Kulturbotschaft einbezogen werden. Auf diese Weise können Instrumente für ein frühes Erkennen von Förderlücken implementiert, sowie eine ausgewogene Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand (Strukturförderung) sowie den privaten Förderern (Projekt- und Programmförderung) ausgehandelt werden.

Dieser institutionalisierte Dialog wird umso wichtiger, wenn man künftigen Herausforderungen mit einer Gesamtsicht begegnen will. Kulturförderung kann nicht als statisches Konstrukt verstanden werden, vielmehr ist sie einem steten Wandel unterworfen. Die Reaktion auf diese Erkenntnis muss

sich an möglichst vielen Eckpunkten orientieren. Und dies wiederum erfordert auch einen entsprechenden Einsatz von Mitteln.

**Fazit:** Organisationen der Zivilgesellschaft, für den Stiftungssektor SwissFoundations, sollen als Partner permanent in die Weiterentwicklung der Kulturpolitik- und Förderung des Bundes eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Regula Koch

Co-Leiterin Arbeitskreis

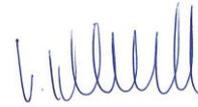
Kunst & Kultur



Beate Engel

Co-Leiterin Arbeitskreis

Kunst & Kultur



Urs Schnell

Projektleiter für die  
Stellungnahme